

**Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses
vom 09.03.2020**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister	
Bürkle, Uwe	CDU	
Fleischmann, Ulrich	CDU	
Haselmaier, Heike	CDU	
Svoboda, Martin	CDU	
Haag, Fabian	SPD	
König, Adolf José	SPD	
Ober, Karl	SPD	
Gauch, Anne	Die Grünen/Offene Liste	
Gürüz, Baha	Die Grünen/Offene Liste	
Wagner, Reiner	AfD	
Caspers, Susanne	FWG	
Maring, Jürgen	FDP	
Kohlbacher, Uwe	Die Linke	für Durak Alpyildiz

(nicht stimmberechtigte)

Anders, Astrid	Verwaltung
Gerth, Klaus	Verwaltung
Immermina, Giuseppe	Verwaltung
Mayer, Marietta	Verwaltung
Pohling, Jürgen	Verwaltung
Pulsfort, Simone	Verwaltung
Scholand-Firmery, Yvonne	Verwaltung
Zukrigl, Sandra	Verwaltung

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Campidelli, Hugo	CDU
Alpyildiz, Durak	Die Linke

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Die Mitglieder des Betriebsausschusses waren durch Einladung vom 27.02.2020 auf Montag, den 09.03.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 6 wurden in öffentlicher Sitzung, der Tagesordnungspunkt 7 in nichtöffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Als Schriftführende wurden entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates die Mitglieder Herr König und Herr Svoboda bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Bernd Knöppel
(Vorsitzender)

Yvonne Scholand-Firmery
(Schriftführerin)

Adolf Josè König
(Schriftführendes Mitglied)

Martin Svoboda
(Schriftführendes Mitglied)

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes der Stadt Frankenthal (Pfalz) -EWF-
Vorlage: XVII/0601

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

2. Durchgeführte Maßnahmen auf den Frankenthaler Friedhöfen im Jahr 2019
hier: Sachstandsbericht
Vorlage: XVII/0600
3. Umstellung des städtischen Fuhrparks auf E-Mobilität
Vorlage: XVII/0609
4. Bericht zur Abfallbilanz und Mengenströmen 2018
Vorlage: XVII/0607
5. Altpapierpreise
hier: Sachstandsbericht

Anfragen der Fraktionen

6. Aufrüstung der vorhandenen LKW's durch Abbiegeassistenten
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen / Offene Liste
Vorlage: XVII/0608

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



Aktenzeichen: 83-230/xk

Datum:

Hinweis:

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes der Stadt Frankenthal (Pfalz) -EWF-

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
Betriebsausschuss	09.03.2020	1	Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 83-2, 83-230, 20						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Der Jahresabschluss 2016 des EWF's wird gemäß § 27 Absatz 2 EigAnVo i. d. F. vom 05.10.1999 und § 3 Absatz 4 LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBl. S. 331) mit einer Bilanzsumme von **45.232.813,03€** auf der Aktiv- und Passivseite und einem Jahresverlust von **43.259,81€** festgestellt.

- Der Jahresverlust 2016 des EWF's in Höhe von **43.259,81 €** verteilt sich auf die Betriebsteile wie folgt:

Abwasserbeseitigung: **396.741,70 €** Jahresgewinn

Abfallentsorgung: **53.471,96 €** Jahresgewinn
 (hoheitlicher Bereich: **38.593,21 €** Jahresverlust)
 (DSD-Bereich: **92.065,17 €** Jahresgewinn)

Wirtschaftsbetriebe: **182.936,23 €** Jahresverlust

Friedhofs- und Bestattungswesen: **310.537,24 €** Jahresverlust

Der Jahresgewinn 2016 des Bereiches Abwasserbeseitigung wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresgewinn des Bereiches Abfallentsorgung (Hoheitlich und DSD) wird

auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Verlust des Vorjahres verrechnet. Der Jahresverlust des Wirtschaftsbetriebes wird ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresverlust des Bereiches Friedhofs- und Bestattungswesen beträgt 310.537,24€. Davon werden 144.635,74€ der allgemeinen Rücklage, durch vollständige Auflösung dieser, entnommen und der Restbetrag in Höhe von 165.901,50€ auf neue Rechnung vorgetragen.

Protokoll:

Herr Knöppel übergibt Herrn Schulte von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Keiper & Co KG das Wort. Dieser stellt die wichtigsten Eckdaten der Drucksache, samt Anlage und vorläufigem Prüfbericht vor.

Nach weiteren Erläuterungen durch Herr Knöppel hinterfragt Herr Svoboda warum die Personalkosten gestiegen sind, dies sich allerdings nicht auf der Leistungsseite widerspiegelt und er möchte wissen, ob Konsequenzen daraus entstehen, dass die vorgeschriebene Eigenkapitalmindestverzinsung des Kommunalabgabengesetzes nicht erreicht wird.

Herr Knöppel erklärt, dass eine Stellenmehrung von 4,5 vorliegt und Frau Anders ergänzt, dass diese vorwiegend den Bereich Abfallwirtschaft und Straßenreinigung betrifft.

Herr Schulte erklärt, dass das Nichterreichen der Eigenkapitalmindestverzinsung keine Konsequenzen für die Verzinsung des Eigenkapitals hat.

Herr König zeigt sich erfreut darüber, dass der Jahresabschluss 2016 durchaus positiv ausgefallen ist, auch wenn dieser gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 Abweichungen aufzeigt. Bezüglich des Jahresverlustes der Abteilung Friedhofs- und Bestattungswesen wird aufgezeigt, dass ein Betrag von rd. 145.000,00 Euro aus Rücklagen gebildet wird (Anlage 3 S. 5, Allgemeine Rücklage). Weiterhin möchte er eine Erklärung für die Steigerung von rd. 45.000 Euro im Bereich Abfallentsorgung ((DSD) Anlage 3 Seite 12, 2. Sonstige betriebliche Erträge).

Frau Anders verweist auf den Erläuterungstext auf Anlage 3, Seite 12.

Herr Gürüz erkundigt sich ob die auf Anlage 4, S. 9 aufgeführte betriebseigene Tankstelle wirtschaftlich ist und wann die noch ausstehenden Jahresabschlüsse des EWF vorgelegt werden.

Herr Knöppel erklärt, dass die Tankstelle u. a. für Notfälle, wie beispielsweise Stromausfälle, aufrechterhalten werden muss. In Krisenzeiten müssen Feuerwehrautos, etc. betankt werden können.

Geplant sei, den Jahresabschluss 2017 noch vor den Sommerferien 2020 vorzulegen. Die Jahre 2018 und 2019 sollen bis Ende 2020 folgen.



Aktenzeichen: 83-8/My

Datum:

Hinweis:

**Durchgeführte Maßnahmen auf den Frankenthaler Friedhöfen im Jahr 2019
hier: Sachstandsbericht**

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss	09.03.2020	2	Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	<input checked="" type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>				Unterschrift:	<input type="checkbox"/>
Abdruck an: 83-8								

Die Verwaltung berichtet:

Auf den Frankenthaler Friedhöfen haben im Jahr 2019 viele Veränderungen stattgefunden.

Bauliche Veränderungen

Urnengemeinschaftsanlage Staudental - Hauptfriedhof

Auf dem Friedhof II, Block 5 wurde auf einer Fläche von ca. 514 m² eine Urnengemeinschaftsanlage errichtet. Diese bietet Platz für 166 Urnengräber, welche jeweils mit 2 Urnen belegt werden können.

Die Anlage wurde gleichmäßig mit Stauden, Gräsern und Kleinsträuchern bepflanzt. Die bereits vorhandenen beiden Bäume wurden in die Anlage integriert. Im Zentrum gibt es einen Ablagestein, sowie Betonsitzblöcke die zum Verweilen einladen.

Die Anlage wird von den Bürgern sehr gut angenommen, sodass bereits 117 Gräber vergeben sind.

Gießkannenunterstand Hauptfriedhof

Am Haupteingang des Hauptfriedhofs befindet sich ein Unterstand, unter welchem die Bürger ihre mitgebrachten Gießkannen befestigen konnten. Da das Dach stark baufällig war, erfolgte 2019 eine Instandsetzung. In Zukunft soll der Unterstand auch für die Unterstellung der Schubkarren dienen, um diese besser vor Verwitterung zu schützen.

Urnengemeinschaftsanlage Flomersheim – Baumgrab

Die Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Flomersheim wurde bereits 2018 errichtet. Die Gestaltung der Ablagefläche wurde auf Anregung der Bürger 2019 umgestaltet. Ein großer Ablagestein wurde dabei durch einen kleineren Quader ersetzt. 2020 wird zusätzlich die Zuwegung im hinteren Teil der Anlage verbessert.

Kantensteine Friedhof Eppstein

Wie jedes Jahr konnten auch 2019 ein Teil der Kantensteine auf dem Friedhof in Eppstein erneuert werden.

Umrüstung der Brunnen

Auf allen Frankenthaler Friedhöfen mussten die Wasserstellen nachgerüstet werden. Die Vorgaben der Stadtwerke Frankenthal wurden durch sogenannte Systemtrenner erfüllt, welche verhindern, dass Wasser zurück in die Wasserleitungen laufen kann. Zusätzlich wurden alle Wasserentnahmestellen mit den Schildern „Kein Trinkwasser“ versehen.

Administrative Veränderungen

Auch im administrativen Bereich der Abteilung Friedhof und Bestattungswesen erfolgten Anpassungen. So stand die Umsetzung der Maßnahmen aus der Organisationsuntersuchung an oberster Stelle für 2019.

Der erste Schritt war hierbei die Besetzung der Abteilungsleitungsstelle zum, 15.02.2019. Weiter wurde die auf dem Friedhof tätigen Gärtner, welche vorher der Abteilung 83-5 Grünpflegeservice angehörten, ab dem 01.06.2019 der Abteilung Friedhof zugeordnet.

Veränderungen Fuhrpark

Um dem Aufgabenfeld weiterhin gerecht zu werden, wurde 2019 eine Kehrmaschine angemietet. Diese dient der Reinigung der Friedhofswege sowie der Anliegerpflicht um die Friedhöfe. Im Winter ist die Kehrmaschine für den Einsatz im Winterdienst umgerüstet.

Im Jahr 2019 wurde der neue Friedhofs-bagger geliefert.

Sonstiges

Neben all dieser Veränderungen konnten 2019 die Weichen für 2020 gestellt werden. So wurden folgende Planungen vorangetrieben:

- Erweiterungsfläche Studernheim
- Urnengemeinschaftsanlagen Mörsch
- Bankkonzept
- Änderungen der Gebührenstruktur für pflegefreie Gräber
- Friedhofsentwicklungskonzept mit der Firma Hofmann_Röttgen
- Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage Staudental
- Spiegelung der Urnengemeinschaftsanlage Birkentälchen (UGA mit einfacher Belegung)

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

Protokoll:

Frau Haselmaier bedankt sich in ihrer Funktion als Ortsvorsteherin besonders dafür, dass die Wünsche und Anliegen der Bürger umgesetzt wurden.

Herr Knöppel ergänzt, dass viele wichtige Fragen und Anregungen in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises Friedhof (28.04.2020) besprochen werden.



Aktenzeichen: 83-65/Im, 83-22/Pu

Datum: Hinweis:

Umstellung des städtischen Fuhrparks auf E-Mobilität

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss	09.03.2020	3	Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 83-22, 83-65					

Die Verwaltung berichtet:

Grundsätzlich wird beim EWF ein schrittweiser Umstieg auf klimaschonende Fahrzeuge und Geräte im Zuge der turnusmäßig anstehenden Neubeschaffungen angestrebt. Zu den Voraussetzungen einer – im Sinne des Klimaschutzes – sinnvollen Nutzung von strombetriebenen Fahrzeugen und Geräten gehört aus Sicht des EWF auch eine möglichst weitgehende Eigenstromerzeugung und -nutzung. Mit diesem Ziel soll in diesem Jahr auf dem Verwaltungsgebäude im Nachtweideweg eine entsprechende Photovoltaikanlage mit ca. 10 kWp installiert, sowie ein Pufferspeicher und Ladestationen für den Eigenbedarf errichtet werden.

Derzeit ist am Betriebsstandort Ackerstraße ohne Veränderung am Hausanschluss bzw. ohne den Bau einer kundeneigenen Trafostation nur eine gleichzeitig abrufbare Ladeleistung von insgesamt 80 kW möglich. Mit dieser Leistung lassen sich nur PKW und mittelgroße Nutzfahrzeuge (Typ Street Scooter) in sinnvollen Ladezeiten aufladen. Das Laden von Abfallsammelfahrzeugen oder E-betriebenen LKW funktioniert damit nicht. Auch im Nachtweideweg lässt sich ohne Änderung der Hausanschluss-situation bzw. Stellen eines Trafos die erforderliche Ladeleistung für die größeren LKW nicht bewerkstelligen.

Der EWF plant in diesem Jahr den Ersatz zweier LKW, zweier Müllfahrzeuge und eines Radladers, hier ist eine Anschaffung als Dieselfahrzeug zurzeit alternativlos. Des Weiteren soll ein Abfallsammelfahrzeug als Rückwärtskipper zur Leerung der Abfallbehälter im Stadtgebiet angeschafft werden, auch hier gibt es momentan keine Alternative auf Elektrobasis.

Bei der Ersatzbeschaffung zweier PKW Transporter als Werkstattwagen wäre eine Anschaffung als Elektrofahrzeug möglich, die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 20.000 € je Fahrzeug (Diesel ca. 40.000 € / Elektro ca. 60.000 €). Ebenso wäre die Neuanschaffung eines Mini-Kippers als Multifunktionsfahrzeug als Elektrofahrzeug möglich, die Mehrkosten belaufen sich hier auf ca. 7 T€ (Diesel ca. 43.000 € / Elektro ca. 50.000 €). Allerdings ist nur bei der Dieselve Variante eine vielseitige Nutzung durch

diverse Aufbauten möglich (Gießfahrzeug, Laubsauger), bei der Elektrovariante ist lediglich eine reine Nutzung als Gießfahrzeug möglich, ob dies wirtschaftlich darstellbar ist, wird zur Zeit geprüft.

Der ursprünglich für 2020 geplante Ersatz eines Staplers wird voraussichtlich mit E-Betrieb erfolgen. Allerdings lässt der aktuelle Zustand des vorhandenen Staplers eine spätere, bedarfsgerechte Ersatzbeschaffung zu.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

Protokoll:

Herr Knöppel stellt klar, dass nicht wie auf der Drucksache angegeben der städtische Fuhrpark umgestellt werden soll, sondern der des EWF.

Herr Svoboda befürwortet die Bemühungen zur Nachhaltigkeit der Energie für die Elektrofahrzeuge. Er verweist aus eigener Erfahrung darauf, dass bezüglich der Einsatzzeiten kein Elektrofahrzeug die eines Dieselfahrzeuges ersetzen kann.

Frau Gauch möchte wissen, welche Kosten zur Änderung der Hausanschlüsse bezüglich der E-Mobilität anfallen würden.

Um LKW's laden zu können, müsste ein Trafo gebaut werden. Dieser ist mit über 100.000 Euro zu veranschlagen, erklärt Herr Gerth.

Herr König lobt ebenfalls die angedachten, in der Drucksache beschriebenen, Veränderungen. Ihm stellt sich die Frage wo die Photovoltaikanlage vorgesehen ist.

Herr Gerth erklärt, dass dies bereits in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Frankenthal geprüft wird. Hierzu sollen die Dachflächen genutzt werden.



Aktenzeichen: 83-4/Ph

Datum:

Hinweis:

Bericht zur Abfallbilanz und Mengenströmen 2018

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss	09.03.2020	4	Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	<input checked="" type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>				Unterschrift:	
Abdruck an: 83-4								

Die Verwaltung berichtet:

Nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit § 7 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger jährlich für das abgelaufene Jahr Bilanzen über die Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings, der sonstigen Verwertung und der Beseitigung der ihnen überlassenen Abfälle unter Angabe von deren Art, Menge und Verbleib zu erstellen. Diese Bilanzen werden zu einer landesweiten Siedlungsabfallbilanz zusammengefasst.

Auf Basis dieser Daten wird jährlich die Siedlungsabfallbilanz des Landes Rheinland-Pfalz erstellt.

Die Abfallbilanz 2018 wurde kürzlich veröffentlicht.

Die Zuordnung der Stoffströme erfolgt gemäß Abfallhierarchie (§ 6 Abs. 1 KrWG), wobei nach Recycling, sonstiger Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Beseitigung unterschieden wird.

Dieser Bericht stellt die wichtigsten Abfallkennzahlen (Hauptabfallströme) der Stadt Frankenthal für das Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 dar.

Die einzelnen Abfallfraktionen im Überblick

Hausabfall (Restabfall)

Unter Hausabfall fallen sämtliche Restabfälle, die in Abfallsammelbehältern bis zu einer Größe von 1,1 m³ (MGB 1,1) erfasst werden. Seit 1998 fallen auch die über 1,1 m³ Umleerbehälter erfassten hausabfallähnlichen Gewerbeabfälle in diese Kategorie.

Für die Sammlung von Restabfall bietet der EWF verschiedene Abfallbehältergrößen an, wie 60 Liter, 80 Liter, 120 Liter, 240 Liter und 1.100 Liter. Bis 240 Liter Volumen werden die Abfallbehälter vom EWF alle 4 Wochen geleert.

Die Inhalte der Großraumbehälter (MGB 1,1) können nach individuellen Vereinbarungen mit den Wohnungsverwaltungen auch wöchentlich und alle 2 Wochen gegen Gebühr entsorgt werden.

Alle gesammelten Restabfälle werden über die GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH im MHKW energetisch verwertet. Durch die Abfallverbrennung nicht vorbehandelter Abfälle wird eine wirksame Kohlenstoffdioxid - Einsparung generiert. Das klimaschädliche Methan wird nicht in die Atmosphäre abgegeben. Das würde entstehen, wenn nicht vorbehandelte Abfälle auf Deponien lagern würden. Aus dem Hochdruckdampf der Müllverbrennung gewinnt die TWL Fernwärme und Strom und vermeidet dadurch den Einsatz von etwa 60.000 Tonnen Steinkohle pro Jahr, die ansonsten dafür eingesetzt werden müssten.

Aus der Schlacke des MHKW kann darüber hinaus pro Jahr ca. 4.000 Mg (Mg =Tonnen) Metall zurückgewonnen werden. Diese Effekte bewirken, dass im Vergleich zur herkömmlichen Energieerzeugung 55.000 Tonnen Kohlenstoffdioxid im Jahr weniger abgegeben werden.

Die im MHKW Ludwigshafen behandelten Abfälle aus Haushalten werden daher vom Land Rheinland-Pfalz als Verwertungsabfälle bilanziert.

Im Jahr 2018 wurden aus Frankenthal 6.523 Mg (2017: 6.363 Mg) Restabfälle im MHKW Ludwigshafen energetisch verwertet.

Zur besseren Einordnung werden die Mengen auch in kg pro Einwohner und Jahr bilanziert. Die Restabfallmenge von 6.523 Mg entspricht 134,4 kg/Ew*a.

Sperriger Abfall

Bei den sperrigen Abfällen (Sperrabfall als Mischfraktion, Holzabfälle, Metallschrott) handelt es sich um Abfälle, die nicht in die Abfallbehälter passen und über eine spezielle Sammlung im Holsystem (Sperrabfall auf Abruf) eingesammelt und des Weiteren im Wertstoffcenter abgegeben werden können.

Sperrabfälle, die komplett einer Sortierung zugeführt werden, werden dem Entsorgungsweg Recycling zugeordnet.

Folgende Mengen in Mg wurden 2018 im Vergleich mit dem Jahr 2017 in Frankenthal bilanziert:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Sperrabfall	579 (11,9 kg/Ew*a)	560 (11,5 kg/Ew*a)
Metallschrott	202 (4,2 kg/Ew*a)	187 (3,8 kg/Ew*a)
Holz	1.413 (29,1 kg/Ew*a)	1.456 (30 kg/Ew*a)

Bioabfälle

Die Bioabfälle untergliedern sich in die über die Biotonne erfassten organischen Abfälle (Küchen-/Nahrungsabfälle incl. Gartenabfälle und Laub) sowie die über die Kompostanlage Frankenthal gesammelten Garten-/Grünabfälle. Die Biotonne in den Größen 40 Liter, 60 Liter, 80 Liter, 120 Liter, 240 Liter und 660 Liter wird als Regelabfuhr alle 2 Wochen geleert.

Alle Bioabfälle werden statistisch dem Recycling zugeordnet.

Folgende Mengen in Mg wurden 2018 im Vergleich mit dem Jahr 2017 in Frankenthal bilanziert:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Biotonnenabfall	2.687 Mg (55,4 kg/Ew*a)	2.648 Mg (54,6 Kg/Ew*a)
Gartenabfall	8.102 Mg (166,9 kg/E*a)	8.803 Mg (181,4 kg/Ew*a)

Die Mindermengen an Gartenabfall im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 könnten aufgrund wetterbedingter Einflüsse entstanden sein.

2018 wurden an der Kompostanlage 6.600 weniger Kleinanlieferer (- 495 Mg) registriert.

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht erfreulich ist, dass sich die Mengen über die Biotonne erfassten organischen Abfälle stabilisiert haben.

Der EWF sammelt die Bioabfälle und transportiert sie zur Bioabfallumschlaganlage Nord (BAUN).

Dort werden die Bioabfälle umgeschlagen und in Zugfahrzeuge mit Anhängern mit einem Gesamtgewicht von 40 Tonnen verladen.

Auf dem Hinweg nehmen die Transporter den Restabfall der ZAK (Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern) mit und fahren ihn zur energetischen Verwertung in das MHKW Ludwigshafen.

Der angelieferte Bioabfall wird zunächst in einem Tiefbunker entladen. Von dort aus wird er über Förderbandanlagen in eine Hochdruckpresse transportiert. In der Presse wird der Bioabfall mit einem Druck von 200 bar gepresst. Es entsteht eine pumpfähige Nassfraktion, die in einem Fermenter zur Biogaserzeugung genutzt wird.

Das bei der Vergärung entstehende Biogas (Methan) wird in Gasmotoren verbrannt. Hierbei wird Fernwärme und Strom produziert.

Die in der Trommel verbleibende Trockenfraktion wird mit dem Gärrest aus der Methanisierung vermischt und in konventionellen druckluftbelüfteten Intensivrotteboxen hygienisiert und danach einer Nachrotte unterzogen. Das Material wird von vier bis sechs Wochen kompostiert, bevor die Konfektionierung in der Bioabfall-Kompostierungsanlage beginnt. Das sog. Unterkorn (<15 mm) geht mit einem Durchsatz von etwa 15 t pro Stunde durch eine Röntgendetektion, die Dichteunterschiede misst und mit Druckluft Fremdstoffe, wie Glas, Keramik, Steine, Porzellan und Metalle aus dem Materialstrom herausschießt. Anschließend durchläuft das von Fremdstoffen befreite Material eine optische Sortierung auf Basis einer Nahinfrarot-Technologie, bei der Folienkunststoffe abgetrennt werden.

Das fertige Produkt dieses Prozesses ist ein vermarktungsfähiger Kompost.

Das sog. Überkorn wird zweistufig (>60 mm und >15 mm) abgeseibt und der thermischen Nutzung zugeführt.

Abfälle aus Dualen Systemen

Zu den Abfällen aus Dualen Systemen gehören die Wertstofffraktion Leichtverpackung (LVP), Altglas und zu Teilen Papier, Pappe, Kartonagen (PPK), die durch verschiedene Systembetreiber erfasst und zur Verwertung bereitgestellt werden. Der Anteil der grafischen Papiere (kommunaler Anteil) wird im Rahmen der Bilanz-Darstellung zusammen mit dem Verpackungsanteil (Duale System) ausgewiesen. Die Abfälle aus Dualen Systemen werden ausschließlich dem Entsorgungsweg Recycling zugeordnet.

Die Wertstoffsäcke und Wertstofftonnen (MGB 1,1) werden in einem 2-Wochen-Rhythmus abgeholt bzw. entleert.

Die Regelabfuhr der Altpapiertonnen in den Größen 120 Liter, 240 Liter und 1.100 Liter beträgt 4 Wochen.

Altpapiertonnen der Größen 240 Liter und 1.100 Liter können nach Vereinbarung alle 2 Wochen oder wöchentlich geleert werden. Diese Sonderleistungen sind gebührenpflichtig.

Folgende Mengen in Mg wurden 2018 im Vergleich mit dem Jahr 2017 in Frankenthal bilanziert:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
LVP	1.949 Mg (40,2 kg/Ew*a)	1.887 Mg (38,9 Kg/Ew*a)
Altglas	1.294 Mg (26,6 kg/E*a)	1.291 Mg (26,6 kg/Ew*a)
PPK	3.695 Mg (76,1 kg/Ew*a)	3.749 Mg (77,3 kg/Ew*a)

Elektro- und Elektronikgeräte

Die Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (Stiftung EAR) registriert die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten und koordiniert die Bereitstellung der Sammelbehälter und die Abholung der Altgeräte bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern in der Bundesrepublik Deutschland.

Da die EAR keine Daten vorlegt, finden die Elektro- und Elektronikgeräte bei der Bilanzierung keine Berücksichtigung.

Die jährlichen Abfallbilanzen der Stadt Frankenthal zeigen, dass die Frankenthaler Bürgerinnen und Bürger eine hohe Akzeptanz für die verschiedenen Sammelsysteme haben und dazu beitragen, wertvolle Rohstoffe in den Kreislauf zurückzuführen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

Protokoll:

Herr Gürüz hinterfragt, ob der EWF sich hinsichtlich einer Verpackungssteuer wie in der Stadt Tübingen bereits informiert hat und diese in Betracht zieht auch in Frankenthal anzuwenden.

Herr Pohling erklärt, dass dies dem Landesrecht unterliegt.

Herr Svoboda möchte wissen, ob A 4 Holz bei Sperrmüllterminen mit abgefahren wird.

Herr Pohling erläutert, dass dies nicht möglich ist, da dieses gesondert entsorgt werden muss. Dies ist dem EWF ohne ein elektronisches Nachweisverfahren nicht möglich.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Altpapierpreise
hier: Sachstandsbericht

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss	09.03.2020	5	Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

Herr Knöppel stellt vor, dass der Altpapierpreis (ermittelt durch den europäischen Wirtschaftsdienst) erheblich gesunken ist. Dieser lag im Januar 2019 noch bei 10,52 €/mg, im Januar 2020 bei -25,9 €/mg.

Nach dem neuen Vertrag mit der Fa. Uniroh (s. a. Vergabedrucksache XVII/0263) setzt sich die Abrechnung aus einem variablen und einem Festpreis zusammen. Bei dem variablen Preis wird u. a. der Index der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier (lange Reihen) herangezogen.

INDEX DER GROSßHANDELSVERKAUFSPREISE FÜR ALTPAPIER		
Gemischtes Altpapier	Januar 2019	87,9 €/mg
	Januar 2020	27,7 €/mg
Verpackungen aus Papier und Karton	Januar 2019	83,8 €/mg
	Januar 2020	28,7 €/mg
Zeitungen, Illustrierte, Deinkingware	Januar 2019	124,7 €/mg
	Januar 2020	75,0 €/mg

Der zweite Bestandteil der monatlichen Berechnung ist der Preis fest (P fest x 0,5). Dieser ist im Vergleich zum vorherigen Vertragspartner Emde auch deutlich geringer.

EMDE	130,10 €/mg
Uniroh	66,00 €/mg

Festpreis = P fest x 0,5, somit beträgt der Preis fest 33 €/mg.

Die Sammelmengen des Altpapiers sind im Jahresvergleich nahe zu gleich.

Januar 2019	321,22 Tonnen
Januar 2020	316,16 Tonnen

Somit ergeben sich folgende Rechnungssummen im Vergleich (Januar 2019/2020):

	netto
Januar 2019 (Fa. Emde)	30.809,17 €
Januar 2020 (Fa. Uniroh)	16.385,49 €



Aktenzeichen: Die Grünen / Offene Liste

Datum: Hinweis:

**Aufrüstung der vorhandenen LKW's durch Abbiegeassistenten
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen / Offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss	09.03.2020	6	Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	<input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	<input checked="" type="checkbox"/>	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
Abdruck an: 83-65								

Die Grünen / Offene Liste

Stadtratsfraktion

Anfrage an den Betriebsausschuss

Vor einiger Zeit wurde im Betriebsausschuss darüber gesprochen, dass geprüft werden soll, ob es möglich ist in die vorhandenen LKWs Abbiegeassistenten einzubauen.

- Ist diese Prüfung inzwischen erfolgt?
- Was würde so eine Einrichtung pro LKW kosten?
- Wie schnell könnten die Fahrzeuge umgerüstet werden?
- Gibt es dafür Fördermittel?
- Wie viele Fahrzeuge müssten mit einem Abbiegeassistenten nachgerüstet werden?

Begründung:

Derzeit wird in allen möglichen Medien darüber berichtet, dass Abbiegeassistenzsysteme für LKW Pflicht werden sollen. Für RadfahrerInnen (und natürlich auch für die LKW FahrerInnen) ist das eine segensreiche Einrichtung. Es könnten viele Unfälle vermieden werden.

Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Aufrüstung der vorhandenen LKWs durch Abbiegeassistenten
Drucksache XVII/0608
hier: Stellungnahme des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes

Derzeit würden 17 LKWs (über 7,5 Tonnen) für eine Ausrüstung mit Abbiegeassistenten in Frage kommen.

Bei Marktforschungen ergab sich, dass der Einbau ca. 1-5 Werkstage dauert und je nach Modelltyp zwischen 3.000 € und 3.500 € kostet (Materialkosten und Einbau). Dies wären entsprechende Kosten von ca. 60.000 € für alle Kraftfahrzeuge. Entsprechende Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2020 nicht zur Verfügung. Für das Wirtschaftsjahr 2021 müssten diese eingestellt werden.

Die Richtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen wird derzeit überarbeitet. Den Starttermin für die Antragsstellung in der Förderperiode gibt das Bundesamt für Güterverkehr, nach Vorliegen der technischen und organisatorischen Voraussetzungen, mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Wochen bekannt. Das Bundesamt ging von einem Antragsstart in der zweiten Hälfte des ersten Quartals 2020 aus. Dies ist jedoch bisher noch nicht der Fall. Sobald die Richtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen 2020 veröffentlicht wird, bekommt der EWF Rückmeldung durch den Bereich Finanzen.

Eine europaweite, schrittweise verpflichtende Einführung der Abbiegeassistenten ist erst ab Juli 2022 für neue Fahrzeugtypen und ab Juli 2024 für alle Fahrzeuge vorgesehen.

Ob eine Teilnahme als Sicherheitspartner der "Aktion Abbiegeassistent" des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur in Frage kommt, wird derzeit geprüft. Diese umfasst eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Verwendung Abbiegeassistenten. Zurzeit sind deutschlandweit 8 Kommunen an der Aktion beteiligt.

Bei zukünftigen Neuanschaffungen von Kraftfahrzeugen wird seitens des EWF's darauf geachtet, dass diese mit Abbiegeassistenten ausgestattet sind.

gez.
Astrid Anders
Betriebsleiterin



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss	09.03.2020		Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

Herr Knöppel informiert die Öffentlichkeit darüber, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung eine Drucksache bezüglich der GML ohne Abstimmung an den Stadtrat verwiesen wurde.

Die nächste Betriebsausschusssitzung soll von dem 20.04.2020 aus dienstlichen Gründen auf den 28.04.2020 verlegt werden muss. Hierzu wird nochmals rechtzeitig informiert.